

393. Wasserrechtliches Kolloquium

„Umgang mit hohen Grundwasserständen“

**Referent:
Dr. Paul-Martin Schulz**

**Freitag, den 30.01.2026, 14:00 Uhr
im Seminarraum der Bibliothek für Öffentliches Recht,
Adenauerallee 44, 53113 Bonn
sowie über Zoom**

Hohe Grundwasserstände und die damit verbundenen Auswirkungen sind durch die außergewöhnlichen Witterungsverhältnisse in Nordrhein-Westfalen Ende 2023 / Anfang 2024 erneut in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Die Kombination von starken Regenereignissen und einem Anstieg der Pegel in oberirdischen Gewässern haben zu einem so nicht dagewesenen Anstieg der Grundwasserstände und vielfältigen Schäden an Gebäuden geführt.

Rechtsfragen bei hohen Grundwasserständen können sich in den unterschiedlichsten Fallgestaltungen stellen: Beispiele sind das Ende des Steinkohlenbergbaus und die bevorstehende Einstellung des Braunkohlenbergbaus im Rheinischen Revier. Der damit verbundene Wiederanstieg der Grundwasserstände führt zu Folgen und erfordert Maßnahmen zur Schadensvermeidung. Andere Beispiele sind die Reduzierung von Grundwasserförderungen für die öffentliche Wasserversorgung im Raum Berlin und dadurch angestiegene Grundwasserstände und Schäden.

Fragen des Umgangs mit hohen Grundwasserständen können sich auch bei dem Ausbau von Gewässern, zum Beispiel der Renaturierung eines ehemals „dichten“ Gewässers mit einer Verrohrung, stellen. Auch der Bau von Deichen hat vielfach zu Rechtsstreitigkeiten über zu befürchtende Grundwasseranstiege geführt. Die Sanierung von undichten Abwasserkanälen kann ebenfalls zu einem Anstieg des Grundwassers führen. Auch die künstliche Grundwasseranreicherung, zum Beispiel für Zwecke der öffentlichen Wasserversorgung, zum Schutz von Ökosystemen oder als Ausgleich für Klimawandel und Trockenheit, kann zu schädigenden Grundwasseranstiegen führen.

Diese Fragenkreise haben eine große praktische Relevanz für Geschädigte, aber auch für planende Kommunen, für Bauherren, für Wasserbehörden und die Wasserverbände. Diese Bedeutung wird auch aus der Vielzahl von Rechtsstreitigkeiten deutlich.

Der Referent geht in dem Kolloquium auf die sich ergebenden rechtlichen Fragestellungen ein.

Dr. Paul-Martin Schulz ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht und Mitglied des Hauptausschusses Recht der DWA.

Ihre Anmeldung erbitten wir bis zum 29.01.2026 per Mail an irwe@uni-bonn.de. Bitte teilen Sie uns mit, ob Sie in Präsenz oder über ZOOM teilnehmen möchten – im letzteren Fall erhalten Sie den Zoom-Link dann vor der Veranstaltung an Ihre Mailadresse.